

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8820 Neumarkt in der Steiermark – Mag. Heike Henriette Charlotte Fritz**

Bezug:

**Kundmachung vom 30. März 2018 in der Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark**

Bezirkshauptmannschaft Murau  
BHMU-32938/2018 26. März 2018

Mag. Heike Henriette Charlotte Fritz,

Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke; Verlautbarung  
Gemäß § 48 erster Absatz des Apothekengesetzes, RGBl.Nr.5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 127/2017, wird verlautbart, dass Frau Mag. Heike Henriette Charlotte Fritz, Apothekerin, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pierlstraße 1/11, den Antrag auf Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit dem Standort in 8820 Neumarkt in der Steiermark, Wiener Straße 30, auf der Liegenschaft KG 65310, EZ 843, Grundstück Nr. 114/1, gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. 148/2018

Der Bezirkshauptmann:

i. V. L i n d n e r